

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: a) Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**

– Beitrag Nr. 7: Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg

**b) Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**

**– Beitrag Nr. 11: IT-Neuordnung im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Finanzen und
Wirtschaft**

**c) Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**

– Beitrag Nr. 6: Finanzierung von IT-Projekten

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Februar 2016, 13. Oktober 2016 und 8. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst (Drucksache 15/7972 Abschnitt II, Drucksache 16/604 Abschnitt II und Drucksache 16/806 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den einheitlichen Standardarbeitsplatz in der Landesverwaltung in Bezug auf die Versionen des Betriebssystems und die Office-Software der Bürokommunikation einschließlich der dafür definierten Einsatzzeiträume zu beschreiben;*
- 2. die erreichte und geplante Reduzierung der in der BITBW eingesetzten Polizeivollzugsbeamten in Vollzeitäquivalenten mit Zeitplan darzustellen;*

3. *die Übertragung der Planstellen des Kultusministeriums für abgeordnete Lehrkräfte des Service Center Schulverwaltung in die BITBW konkretisiert darzustellen (Vollzeitäquivalente, Zeitplan), sobald das Projekt „Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware an öffentlichen Schulen“ (ASV-BW) abgeschlossen ist. Der Abschluss des Projekts erfolgt voraussichtlich zum Ende des Schuljahrs 2017/2018;*
4. *mitzuteilen, bis wann die konkreten Bearbeitungs- und Lösungszeiten in den IT-Servicekatalog der BITBW aufgenommen werden;*
5. *über die Fortschritte, das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen der IT-Neuordnung jährlich, beginnend ab dem 2. Januar 2017, zu berichten und die regelmäßige Berichtspflicht zu der Beratenden Äußerung zur Neuausrichtung der Organisation der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung vom 27. August 2009 gemäß dem Beschluss des Landtags vom 17. Dezember 2009 (Drucksache 14/5503 Abschnitt II Ziffer 2) einzustellen;*
6. *dem Landtag über das zur Umsetzung des Prozesses der IT-Neuordnung im Ressortbereich des Finanzministeriums Veranlasste (insbesondere zum Übergang der IT vom Landesbetrieb Competence Center, dem Landesamt für Besoldung und Versorgung, dem Statistischen Landesamt, von Vermögen und Bau Baden-Württemberg und der nicht-steuerlichen IT des Landesentrums für Datenverarbeitung) im Rahmen des jährlichen Berichts der Landesregierung zur IT-Neuordnung gemäß dem Beschluss des Landtags vom 18. Februar 2016 (Drucksache 15/7972 Abschnitt II Ziffer 5), beginnend ab 2. Januar 2017 zu berichten;*
7. *die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*
 - a) *den IuK-Strukturpool zur Modernisierung der IT im Kontext der IT-Neuordnung strategisch einzusetzen,*
 - b) *festzulegen, dass über Anträge zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem IuK-Strukturpool das Finanzministerium im Benehmen mit dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie („CIO“) entscheidet;*
8. *dem Landtag über das Veranlasste erstmalig zum 2. Januar 2018 im Rahmen der Berichtspflicht zur IT-Neuordnung zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2017, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 5:

Umsetzung IT-Strategie der Landesverwaltung:

In der IT-Strategie der Landesverwaltung ist eine einheitliche, landesweite IT-Gesamtarchitektur vorgesehen, in die alle in der Landesverwaltung eingesetzten IT-Systeme (Basis-IT-Infrastruktur, IT-Grundverfahren, Fachverfahren, Entwicklungsplattformen, Betriebsplattformen, Portale etc.) eingebettet werden sollen. Dies ist ein wesentlicher erster Schritt zu einer Standardisierung der Landes-IT und die Voraussetzung, um Betriebsprozesse zu automatisieren und auch die Softwareentwicklung zu vereinheitlichen und zu bündeln, wie es im BITBWG vorgegeben wird. Dafür ist zunächst die bisherige Applikations- und Infrastrukturlandschaft zu sichten, zu strukturieren, zu bereinigen und letztlich in eine optimierte Zielarchitektur zu transformieren.

Im Rahmen einer Voruntersuchung werden gemeinsam mit der BITBW und dem Softwareboard die Anforderungen der Ressorts an eine IT-Gesamtarchitektur der Landesverwaltung erhoben, ausgewertet und ein Vorgehensmodell zur Entwicklung dieser IT-Architektur erstellt. Mit dem Ergebnis der Voruntersuchung ist im

ersten Quartal 2018 zu rechnen. Ein Folgeprojekt ist auf Basis dieser Ergebnisse vorgesehen. Eine Komponente der IT-Strategie, die Mobilstrategie, wurde im Jahr 2017 erstmalig nach einer Rahmenplanung mit konkreten Maßnahmen umgesetzt. So wurde die flächendeckende Ausstattung der Besprechungsräume der Landesverwaltung mit sicheren WLAN-Zugängen für ein komfortables mobiles Arbeiten auf den Weg gebracht und finanziell aus dem Budget der Zentralen Informationstechnik unterstützt. Mehrere Ministerien haben diese Ausstattung für ihre Häuser bereits beantragt, die Umsetzung erfolgt über die BITBW.

Aufgabenübergang Telefonie:

Für die Aufgabe der Telefonie sind haushaltsneutral 10 Stellen an die BITBW übergegangen. Die Aufgabenübertragung ist weitgehend abgeschlossen und die BITBW hat bereits für die künftige, auf IP-basierende Telefonie eine Strategie vorgelegt und im AK-IT abgestimmt. Für die landesweite IP-Telefonie wird eine Ausschreibung vorbereitet, die im Jahr 2018 auf den Weg gebracht werden soll. Im Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans 2018/2019 wurden hierfür insgesamt 17 Mio. Euro bereitgestellt (Vgl. S. 212/213 Einzelplan 03 und S. 217 Einzelplan 12).

Aufbau Lizenzmanagement:

Die Lizenzierungsvorgaben der großen Lizenzgeber sind zunehmend komplex und die Regeln der hersteller- bzw. produktspezifischen Nutzungsbedingungen werden immer wieder geändert. Das Risiko von Unter- und Fehllizenzierungen ist sehr hoch, in der Folge führt dies zu einem hohen wirtschaftlichen Risiko. Daher ist der Betrieb eines Lizenzmanagements unumgänglich.

Die BITBW hat mit dem schrittweisen Aufbau eines Lizenzmanagements begonnen. Zunächst wurde die Software der großen Lizenzgeber der Landesverwaltung, welche ca. 90 % des Lizenzvolumens umfassen, in das Lizenzmanagement der BITBW überführt. Ziel ist es, die sog. Compliance der Landesverwaltung nachhaltig zu sichern, Lizenzen optimal einzusetzen und wirtschaftliche Erfolge zu generieren. Mit einer Firma, die schwerpunktmäßig Datenbanken zur Verfügung stellt, wurde Ende 2016 ein über fünf Jahre laufender umfassender Unternehmenslizenzvertrag abgeschlossen, der alle von der Landesverwaltung bisher abgeschlossenen Einzelverträge ersetzt. Auch mit vier weiteren Herstellern, deren Produkte häufig in der Landesverwaltung zum Einsatz kommen, gibt es bereits vergleichbare Rahmenverträge mit BITBW.

Für das Lizenzmanagement der Landesverwaltung mussten in der BITBW – gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben – Personalkapazitäten neu aufgebaut werden, da bei den Ressorts mit Ausnahme des Ministeriums für Finanzen praktisch keine messbaren Ressourcen aufgewendet wurden und somit zur BITBW umgesetzt werden konnten.

Durchführung von Beschaffungen:

Die Beschaffung von Geräten und Programmen der IT, an die keine fachspezifischen Anforderungen gestellt werden, und von ressortübergreifenden Lizenzen ist Aufgabe nach BITBW-Gesetz. Die Anzahl der durchzuführenden Vergabeverfahren im Aufgaben- und Dienstleistungsbereich ist von 27 im Jahr 2015 über 33 im Jahr 2016 zu 57 in der ersten Hälfte 2017 (Stand 27. Juli 2017) deutlich gestiegen.

Migration der Bürokommunikation:

Die E-Mail-Dienste werden, mit Ausnahme der sich im Outsourcing befindlichen Ressorts des Ministeriums der Justiz und für Europa und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, von der BITBW bereitgestellt. Die BITBW stellt damit rund 100.000 E-Mail-Konten für die Landesverwaltung zur Verfügung. Die Infrastruktur wurde konsolidiert, standardisiert und es konnten erhebliche wirtschaftliche Vorteile generiert und an die Kunden weiter gegeben werden. Dies kam in einer deutlichen Preissenkung für ein E-Mail-Postfach zum Ausdruck.

Die BITBW entwickelte 2016 einen neuen Standardarbeitsplatz. Alle Projekte zur Neuausstattung, Aktualisierung und Migration bei Dienststellen des Landes verwenden künftig diesen Standardarbeitsplatz. Der Standardarbeitsplatz ist in einem

Pflichtenheft beschrieben, welches der Arbeitskreis Informationstechnik im Februar 2017 beschloss. Die ersten Migrationen auf diesen neuen Standardarbeitsplatz im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (450 Arbeitsplätze), im Ministerium für Verkehr (244 Arbeitsplätze) mit dem Umzug in das Dorotheenquartier und im Ministerium der Justiz und für Europa (260 Arbeitsplätze, ohne die Vertretung des Landes bei der EU) sind weitgehend abgeschlossen. Die Migration des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (380 Arbeitsplätze) soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Aktuell befinden sich rund 37.000 Arbeitsplätze in der Voll- bzw. Teilbetreuung durch die BITBW, davon bis Jahresende ca. 2.000 neue. Die BITBW wird nach Abschluss der Migrationen ca. 64.000 Arbeitsplätzen betreuen. Die aktuelle Gesamt migrationsplanung wird regelmäßig in den IT-Gremien des Landes behandelt.

IT Servicekatalog 2017

Die BITBW erstellt ein Dienstleistungsverzeichnis (IT-Servicekatalog) mit Standard-Dienstleistungen und ihren Konditionen. Der IT-Servicekatalog der BITBW wird mindestens einmal jährlich überarbeitet, im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie fortgeschrieben und in der Verwaltung bekannt gemacht. Im IT-Servicekatalog 2017 wurden bei insgesamt sieben Produkten Preissenkungen mit einem Gesamtvolumen, bezogen auf die Einnahmen der BITBW, von ca. 1,3 Mio. Euro vorgenommen. Die anderen Produkte sind, mit Ausnahme der Stundensätze für individuelle IT-Dienstleistungen, konstant geblieben. Die Preisstabilität und die Preissenkungen sind Ausdruck höherer Produktivität und verbesserter Wirtschaftlichkeit.

Der Verwaltungsrat der BITBW hat ein Benchmarking von acht Produkten (u. a. E-Mail-Postfach, Windows Server virtuell, zentraler Speicher, Personaldienstleistungen) der BITBW durch einen externen Gutachter veranlasst. Im Ergebnis stellte der externe Gutachter fest, dass der Gesamtpreis der betrachteten Services der BITBW hinsichtlich der Gesamtsumme deutlich unter dem alternativen Preis der externen Anbieter in der Vergleichsgruppe liege. Gleichwohl sind die Einzelpreise der BITBW im Untersuchungsbereich jedoch uneinheitlich im Marktvergleich. Die BITBW nimmt diese Ergebnisse auf und zieht die entsprechenden Schlüsse für die Weiterentwicklung des IT-Servicekatalogs.

Prozessoptimierung bei der BITBW

Die BITBW muss ihre Prozesse an ihre Rolle als zentrale Dienstleisterin anpassen. Der Umsatz wird von ca. 76 Mio. Euro im Jahr 2016 über ca. 100 Mio. Euro im Jahr 2017 auf voraussichtlich über 300 Mio. Euro nach Abschluss der IT Neuordnung steigen. Es steigt die Zahl der Kunden, der Aufträge und Abrechnungen, die Komplexität der Verfahren und zwangsläufig die Anzahl der IT-Projekte. Um diesen Herausforderungen angemessen begegnen zu können, wurden in der BITBW interne Projekte aufgesetzt. Mit einem zentralen IT Service Management-Tool wird der Ausbau und die Optimierung der Service-Prozesse unterstützt.

Die BITBW befindet sich somit noch auf längere Sicht in dem Spannungsfeld zwischen einem permanenten Zuwachs an zu erbringenden Diensten und der Umsetzung einer aufgrund des Wachstums notwendigen internen Optimierung.

Aufstellung des Haushalts 2018/2019:

Die Informationstechnik weist aktuell eine große Dynamik auf. Für die BITBW sind neben den Aufgaben Bündelung und Standardisierung der IT auch die Themen Digitalisierung und IT-Sicherheit von großer Bedeutung. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden sieht der Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2018 und 2019 insgesamt 97 neue Stellen (zuzüglich weiterer haushaltsneutraler Stellenübertragungen) vor. Diese Stellen sind u. a. für die Übernahme neuer umfangreicher Dienstleistungen wie die E-Akte Landesverwaltung, die Übernahme des Fachverfahrensbetriebs im Bereich des Insourcing der Justizverwaltung, das Projekt Restrukturierung des Haushaltsmanagements und die Einführung eines Kassensystems auf SAP-Basis sowie die Unterstützung der Migrationsprojekte im Rahmen der IT-Neuordnung und von Fachverfahren. Hierbei handelt es sich um Stellen im Dienstleistungsbereich, d. h. für diese Stellen stellt die BITBW Rechnungen bei den Kunden.

Bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2018/2019 wurden von den Ressorts für die Jahre 2018 und 2019 jeweils Mehrbedarfe in Höhe von rund 29 Mio. Euro für die Dienstleistungen bei der BITBW angemeldet. Dies hat seine Gründe in umfangreichen Migrationsprojekten für die IT-Neuordnung und in einer auch aufgrund der Anforderungen an die IT-Sicherheit gestiegenen Qualität der aktuellen Informationstechnik.

Gewinnung von qualifiziertem Personal:

Der Schlüssel für die Bewältigung der Anforderungen an die IT der Landesverwaltung ist eine – entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben – angemessene Ausstattung mit qualifiziertem Personal. Die auf dem Arbeitsmarkt erheblich gestiegene Nachfrage nach Fachkräften im IT-Bereich macht die Personalgewinnung für die BITBW schwierig.

Zu Ziffer 6:

1. Übergang der Standard-Arbeitsplätze:

Die Bereitstellung der Standardarbeitsplätze durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) für die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, die Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg, das Statistische Landesamt und das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist nach derzeitigem Stand der Planungen bis 30. Juni 2018 vorgesehen. Für das Finanzministerium ist der Abschluss des Roll-Outs nach derzeitigem Stand der Planungen bis zum 28. Februar 2019 vorgesehen.

2. Übergang der Firewall-Systeme

Da eine Übernahme dieser Aufgabe durch die BITBW zum gesetzlich vorgesehenen Datum nicht möglich war, wurde das Statistische Landesamt im Rahmen der Migrationsvereinbarung zwischen dem Innenministerium und dem Finanzministerium vom 19. Juli 2016 mit der weiteren Aufgabenerledigung im bisherigen Umfang für einen Übergangszeitraum beauftragt.

Zwischen der BITBW und dem Statistischen Landesamt wurde am 24. April 2017 ein Umsetzungsplan vereinbart, der die technisch anspruchsvolle Übernahme der Firewall-Systeme und der zugehörigen Fachverfahren regelt.

Aufgrund der Komplexität der Firewall-Systeme wie auch der Prozesse und Abhängigkeiten ist eine Entflechtung unumgänglich. Die Migration soll schrittweise erfolgen. In Umsetzung dieser Planungen hat die BITBW in einem ersten Schritt die Steuerung der Firewall-Systeme per Remote-Administration wie vereinbart im Oktober 2017 übernommen.

3. Übergang des Lizenzmanagements:

Das Lizenzmanagement für den nicht steuerlichen Bereich wurde, wie im letzten Bericht dargestellt, teilweise übergeben. Alle Lizenzen für den nicht-steuerlichen Bereich mit Betrieb im Landeszentrum für Datenverarbeitung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (LZfD) verbleiben bis zum Übergang des Betriebes an die BITBW beim LZfD. Mit Abschluss des ULA-Vertrages (Unlimited License Agreement) mit dem o. g. Datenbankspezialisten durch die BITBW wurden die entsprechenden Lizenzen, soweit diese nicht den steuerlichen Bereich betreffen, und die damit verbundenen Wartungsverträge für Produkte in diesen überführt und somit der Verwaltung der BITBW übergeben.

4. Übergang der Dokument- und Schriftgutverwaltung – DSVneu:

Innen- und Finanzministerium haben festgelegt, dass die Dienststellen, die DSVneu beim LZfD betreiben lassen, bis zur Einführung der elektronischen Verwaltungsakte Baden-Württemberg weiterhin vom LZfD betreut werden.

5. Übergang Großrechner:

Das LZfD betreibt derzeit noch einen Großrechner für den nicht-steuerlichen Bereich. Der Betrieb dieses Großrechners könnte an die BITBW abgegeben werden. Vorgesehen ist, dass Innen- und Finanzministerium noch in diesem Jahr eine Entscheidung zum Übergangzeitpunkt treffen.

Zu Ziffer 7 Buchstabe a):

Die Landesregierung unterstützt den strategischen Einsatz des IuK-Strukturpools zur Modernisierung der IT im Kontext der IT-Neuordnung in der Landesverwaltung. Der im Jahr 1997 eingerichtete IuK-Strukturpool eröffnet Finanzierungsmöglichkeiten für sich selbst refinanzierende Informations-, Kommunikations- und andere Reformprojekte der Landesverwaltung, die anderweitig nicht finanzierbar wären. Eine dauerhafte Entlastung des Gesamthaushalts ist dabei die Zielvorgabe.

Der IuK-Strukturpool als Teil des Allgemeinen Grundstocks wird durch das Ministerium für Finanzen (FM) verwaltet. Aus den gesamthaushaltsrechtlichen Zielen, die mit dem IuK-Strukturpool verfolgt werden, ergibt sich auch die haushaltsrechtliche Verantwortung des FM für diesen Teil des Grundstocks. Unabhängig davon liegen jedoch die Projekt- und damit die Fachverantwortung für die aus dem IuK-Strukturpool finanzierten Projekte beim jeweiligen Fachressort.

Seit 2012 wurden keine neuen Projekte mehr aus Mitteln des IuK-Strukturpools vorfinanziert. Dies dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten im Haushalt genutzt wurden.

Zu Ziffer 7 Buchstabe b):

Aus der haushaltsrechtlichen Verantwortung des FM für den IuK-Strukturpool folgt, dass auch die Entscheidungskompetenz über den Einsatz der Mittel aus diesem Fonds beim Finanzministerium verortet ist.

Die sich aus dem revolvierenden Charakter des IuK-Strukturpools ergebende Vorgabe, dass nur solche Informations-, Kommunikations- und andere Reformprojekte der Landesverwaltung finanziert werden dürfen, die sich bei haushaltsmäßiger Betrachtung selbst refinanzieren, macht eine besondere Wirtschaftlichkeitsprüfung der Projekte erforderlich. Die Vorlage entsprechend begründender Unterlagen (Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Refinanzierungspläne etc.) vor der Entscheidung über die Finanzierung ist deshalb obligatorisch. Auf dieser Grundlage wird die Wirtschaftlichkeit des Projekts durch das Finanzministerium abschließend beurteilt.

Sind die Voraussetzungen für eine Finanzierung des Projekts aus Mitteln des IuK-Strukturpools gegeben, wird eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Fachressort und dem FM geschlossen. Nach Abschluss dieser Vereinbarung liegen die Fach- und Finanzverantwortung für das Projekt beim Fachressort.

In der Vergangenheit wurden die für das beschriebene Verfahren erforderlichen Abstimmungen und Vereinbarungen immer konstruktiv und zielführend zwischen dem Fachressort und dem FM durchgeführt.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie (CIO) ist gemäß § 19 Absatz 2 EGovG BW und der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Organisation des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (VwV IT-Organisation) an der Planung von IT-Vorhaben zu beteiligen. Darüber hinaus kann der CIO initiieren, dass geeignete Vorhaben aus dem IuK-Strukturpool vorfinanziert werden. Dies schafft nach Auffassung der Landesregierung die Grundlage dafür, dass die Entscheidung über Anträge zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem IuK-Strukturpool nur im Benehmen mit dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie getroffen werden können.